

## Anerkennung des Praxissemesters Sommersemester 2021

In jedem Praxissemester ist die letzte leistungsmäßige "Hürde" die sog. „**Praxissemester-Anerkennung**“ mit 30 ECTS-Punkten. Diese Information soll Sie (ergänzend zu den bereits erfolgten Informationen) an die Abgabepflichten erinnern und über die Modalitäten zur Anerkennung des Praxissemesters informieren:

Die Anerkennung von Praxissemestern in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Energie- und Umwelttechnik sowie Fahrzeugtechnik Plus erfolgt regelmäßig anhand folgender Teilleistungen:

1. Ableistung der Mindest-Anzahl von 95 Präsenztagen an der Praktikantenstelle (bei Ausland-Praktikum: 90 Präsenztagen). Dies ist vom Praktikumsbetrieb formal zu bestätigen (in der Regel mittels **Praktikums-Zeugnis**).
2. Abfassung und Einreichung eines **Praktikums-Abschlussberichtes** (ca. 40 Seiten) mit schriftlicher Bestätigung/Freigabe durch den Praxisbetreuer.
3. Darstellung der im Praxissemester erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten (ca. 2-3 Seiten); sog. **Kompetenz-Erwerbs-Matrix**.

Die Teilleistungen 1, 2 und 3 sind gemäß Studien-Terminkalender und Praxissemester-Kalender zu Beginn des dem Praxissemester folgenden Semesters (für das Sommersemester 2021: **zwischen 04. und 15.10.2021**) einzureichen. Die o.g. Teilleistungen sind **in digitaler Form als pdf-Datei auf die Praxisamt-Seite in Moodle hochzuladen** (nicht mehr in gedruckter Form an das Dekanats-Sekretariat abzugeben!). Dazu sind auf der Praxisamt-Seite in Moodle (Link: <https://elearning.rwu.de/course/view.php?id=2351#section-17>) drei verschiedene Aufgaben-Felder geschaffen, auf die die Dateien jeweils separat hochgeladen werden können: 1. „Praxissemester-Abschlussbericht“, 2. „Praxiszeugnis“ und 3. „Kompetenz-Erwerbs-Matrix“.

Bitte laden Sie Ihre Anerkennungsunterlagen innerhalb der o.g. Frist jeweils separat als pdf-Datei in die o.g. Aufgabenfelder auf Moodle hoch. Benennen Sie Ihre pdf-Datei nach dem Muster „Name\_Unterlage.pdf“ (z.B.: „Maier\_Zeugnis.pdf“ oder „Müller\_Bericht.pdf“ oder „Weber\_Kompetenz.pdf“). Die Anerkennungsunterlagen für das Praxissemester können sowohl aus Praktikabilitätsgründen als auch aus Hygienegründen nur noch auf diesem digitalen Weg eingereicht werden. Keinesfalls sollten sie auf anderen Wegen eingereicht, gedruckt abgegeben, einfach in einen Briefkasten der Hochschule geworfen oder per Email gesandt werden.

Bei der Beantragung der Praktikums-Anerkennung ist darauf zu achten, dass die o.g. Unterlagen vollständig und fristgerecht hochgeladen werden. Bei der genannten Frist handelt es sich um eine sog. „Moodle-Ausschlussfrist“, d.h. spätere Abgaben sind technisch ausgeschlossen; nur innerhalb der Frist ist die Anerkennung des Praxissemesters durch das Praxisamt möglich.

Zu Inhalt und Form der einzelnen Teilleistungen:

## 1. Der Praktikums-Abschlussbericht

Der Praktikums-Abschlussbericht soll über die Inhalte sowie die Durchführung des Praktikums informieren. Er soll kurze Ausführungen und wichtige Kennzahlen zur Branche, zum Praktikumsbetrieb/Unternehmen und zur Abteilung/Stelle beinhalten. Der Schwerpunkt des Berichtes liegt in der Darstellung des/der realisierten Projekte/s bzw. der durchgeführten Aufgaben. In den meisten Fällen ist dabei eine inhaltliche Darstellung der Praktikums-Tätigkeiten (als Projektbeschreibung), weniger eine Aufzählung des zeitlichen Ablaufes (z.B. als sog. Wochenbericht) zweckmäßig.

Hinsichtlich der **äußeren Gestaltung des Praktikumsberichtes** gibt es keine speziellen, zwingenden Form-Vorschriften (z.B. zur Schriftart und -größe, Zeilenabstand etc.). Diese sollen sich vielmehr an den üblichen Anforderungen für wissenschaftliche Berichte, Projekt- und Bachelorarbeiten sowie an den individuellen Zweckmäßigkeits-Erwägungen des Einzelfalls orientieren. Der Umfang des Abschlussberichtes ist von den durchgeführten Aufgaben abhängig, er sollte aber insgesamt ca. 40 Seiten umfassen (dieser empfohlene Umfang ist keine generelle Vorgabe im Sinne von fixer Ober- und Untergrenze, sondern ein Rahmen zur Orientierung.)

Standardsprache für alle Berichte (wie für die Mehrzahl aller Studien-Leistungsnachweise) ist regelmäßig Deutsch. Vor allem bei Auslands-Praktika kann es aber zweckmäßig sein, den Abschlussbericht in englischer Sprache zu verfassen, da dieser vom jeweiligen Betreuer vor Ort per Unterschrift freizugeben und zu bestätigen ist (siehe unten). Der Abschlussbericht für das Praxissemester kann daher (im Gegensatz zum Zwischenbericht) wahlweise sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst werden. Aus verständlichen und naheliegenden Gründen ist eine Berichtsfassung in anderen Sprachen als Deutsch und Englisch (z.B. Mandarin, Ketschua, Suaheli etc.) leider nicht möglich.

Beachten Sie bitte auch, dass der Bericht vom Praxisbetreuer per Firmenstempel/Unterschrift bestätigt und freigegeben sein muss. Planen Sie bitte für diesen Freigabeprozess genügend Zeit ein. Für die **Berichtsbestätigung** eignet sich z.B. folgende Formulierung:

*„Der Inhalt des vorliegenden Praktikumsberichtes gibt die im Zeitraum von ... bis ... tatsächlich durchgeführten Tätigkeiten des/der Praktikanten/Praktikantin ... im Unternehmen ... wahrheitsgetreu wider. Datum, Stempel, Unterschrift“*

Wie bereits oben erwähnt, ist der Praktikums-Abschlussbericht nicht in gedruckter und gebundener Form, sondern in digitaler Form als pdf-Datei einzureichen. Dazu ist er mit der Datei-Benennung „Name\_Bericht.pdf“ zu versehen und ohne weiteren Kommentar in das dafür vorgesehene **Aufgabenfeld „Abgabe Praxissemester-Abschlussbericht SS 2021“** auf der Moodle-Seite des Praxisamtes hochzuladen.

(Link: <https://elearning.rwu.de/mod/assign/view.php?id=130982> ).

## 2. Das Praktikumszeugnis

Als formaler Nachweis für die tatsächliche Ableistung des Praxissemesters dient in aller Regel das Praktikumszeugnis. Dieses wird üblicherweise routinemäßig von den Praktikumsbetrieben zum Abschluss des Praktikums ausgestellt und dient für alle Zwecke des Tätigkeitsnachweises (z.B. bei Bewerbungen etc.). Für die Zwecke der hochschulseitigen Anerkennung des Praxissemesters muss es mindestens Art und Zeitraum der Beschäftigung beinhalten; insbesondere muss daraus der Umfang der Präsenztage (laut SPO: mindestens 95 Tage; bei Auslandspraktika: mindestens 90 Tage) erkennbar sein. Ein sog. „qualifiziertes Zeugnis“ (= mit Beurteilung bzw. Benotung des Vorgesetzten) ist zwar üblich, für die Anerkennung des Praxissemesters aber nicht zwingend erforderlich (das Praxissemester wird nicht benotet). Sollte es in Ausnahmefällen nicht routinemäßig und vollständig vom Arbeitgeber ausgestellt werden, so ist es empfehlenswert, die Erteilung eines Praktikumszeugnisses zu erfragen (gesetzlicher Anspruch des Arbeitnehmers). Planen Sie bitte auch für die Ausstellung des Praxiszeugnisses durch Ihren Betreuer, Vorgesetzten und/oder Personalabteilung ausreichend Zeit ein.

Wie oben bereits erwähnt, ist das Praktikumszeugnis in digitaler Form als pdf-Datei einzureichen. Dazu ist es mit der Datei-Benennung „Name\_Zeugnis.pdf“ zu versehen und ohne weiteren Kommentar in das dafür vorgesehene **Aufgabenfeld „Abgabe Praxiszeugnis SS 21“** auf der Moodle-Seite des Praxisamtes hochzuladen:

(Link: <https://elearning.rwu.de/mod/assign/view.php?id=130984> )

## 3. Die Kompetenz-Erwerbs-Matrix

Die sog. „Kompetenz-Erwerbs-Matrix“ stellt eine kurzgefasste und einfache Wiedergabe der im Praxissemester erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dar (Umfang: ca. 2-3 Seiten). Sie soll in grafischer Form inklusive verbaler Erläuterungen die im Praxisbetrieb kennen gelernten, erlernten und/oder verbesserten Kompetenzen des Praktikanten / der Praktikantin nach eigener subjektiver und wahrheitsgemäßer Einschätzung darstellen. Für die grafische Darstellung der Kompetenz-Erwerbs-Matrix eignet sich z.B. PowerPoint, für die verbale Erläuterung z.B. Word. Beides zusammen soll als eine zusammengefasste pdf-Datei eingereicht werden. Ein fiktives Anschauungs-Beispiel für eine mögliche Kompetenz-Erwerbs-Matrix ist auf der Praxisamtsseite in Moodle dargestellt (siehe „Kompetenz-Erwerb-Beispiel.pdf“).

Wie oben bereits erwähnt ist die Kompetenz-Erwerbs-Matrix in digitaler Form als pdf-Datei einzureichen. Dazu ist sie mit der Datei-Benennung „Name\_Kompetenz.pdf“ zu versehen und ohne weiteren Kommentar in das dafür vorgesehene **Aufgabenfeld „Abgabe Kompetenz-Erwerbs-Matrix SS 21“** auf der Moodle-Seite des Praxisamtes hochzuladen.

(Link: <https://elearning.rwu.de/mod/assign/view.php?id=130988> )

Natürlich sind alle drei oben genannten Anerkennungsunterlagen nach Hochladen auf Moodle ausschließlich für das Praxisamt und nur für die Zwecke der Praxissemester-Anerkennung einsehbar. Sie unterliegen den rechtlichen Datenschutz-Vorschriften und Geheimhaltungs-Regeln (siehe auch Kapitel „Geheimhaltungsregeln bei Praxisberichten“ auf der Moodle-Seite des Praxisamtes).

Sämtliche eingereichten Unterlagen werden nach Eingang vom Praxisamts-Leiter auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und als Ergebnis dessen das Praktikum anerkannt bzw. nicht anerkannt. Im Fall der Anerkennung werden dem/der Studierenden 30 ECTS-Credits gutgeschrieben; es erfolgt keine Benotung. Eine Anerkennung des Praxissemesters ist dabei nur dann möglich, wenn die oben genannten drei Unterlagen fehlerfrei und termingerecht vorliegen und alle anderen **Praktikums-Milestone-Leistungen** rechtzeitig erbracht worden sind. Diese vorausgehenden Praktikumsleistungen sind bekanntlich (siehe Praktikums-Kalender und entsprechenden Abschnitt auf Moodle):

4. LSF-Meldung
5. Praktikumsmeldung
6. Zieldefinition
7. Zwischenbericht
8. Teilnahme an den Praktikantentagen (coronabedingte Ausnahmeregelung im SS 21 siehe entsprechenden Abschnitt „Blockveranstaltung Praktikantentage“ auf Moodle)

Nach Überprüfung aller Anerkennungsunterlagen durch das Praxisamt erfolgt die formale Benachrichtigung über die **Anerkennung des Praxissemesters** mittels My Campus - LSF durch das Prüfungsamt. Je nach Umfang der Anerkennungen nimmt dieser Prüfungs- und Übermittlungsvorgang erfahrungsgemäß ca. 3 Wochen in Anspruch (siehe Praxiskalender). Im Fall der Nicht-Anerkennung bis zu diesem Termin hat der/die Praktikant\*in nach dieser Bearbeitungsfrist innerhalb von ca. 14 Tagen Kontakt mit dem Praxisamt aufzunehmen, um die Konsequenzen des Nicht-Bestehens und die weitere Vorgehensweise zu klären.

Die Anerkennung des Praxissemesters anhand der eingereichten Unterlagen ist laut SPO u.a. Voraussetzung für die Anmeldung einer **Bachelorarbeit**. Sofern die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen vor Abschluss des Anerkennungsprozesses begonnen wird, ist deren formale Anmeldung beim Prüfungsamt in Absprache mit dem jeweiligen Hochschul-Betreuer rückwirkend (nach Anerkennung des Praxissemesters) möglich.

Viel Erfolg weiterhin!

Prof. Dr. P. Bäuerle  
(Leiter Praxisamt)